



Stadt Chemnitz · Dezernat 5 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Markt 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/
Die PARTEI

Datum 02.04.2024
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen IA-051/2024
Ihr Schreiben vom 07.03.2024
E-Mail

Ihre Anfrage IA-051/2024 – Bezahlkarte für Geflüchtete

Sehr geehrte Damen und Herren Stadträtinnen und Stadträte,

zu Anfrage teile ich Ihnen im Auftrag des Oberbürgermeisters Folgendes mit:

1. Welchen finanziellen und personellen Mehraufwand wird die Stadt durch die Einführung einer solchen Bezahlkarte haben?

Die tatsächlichen Kosten sind nicht bekannt, da die europaweite Ausschreibung zur bundeseinheitlichen Einführung einer Bezahlkarte noch nicht abgeschlossen ist. Die Einreichungsfrist für Bieter ist am 26.03.2024 abgelaufen. Inwieweit der Bund bzw. der Freistaat Sachsen die Kosten übernehmen wird, ist aktuell unbekannt.

Schätzungsweise wird von einem einmaligen Anschaffungspreis je Karte von 5,00 – 8,00 Euro und einer monatlichen Aufladegebühr von 1,50 – 2,00 Euro je Überweisung ausgegangen. Nicht bekannt ist, inwieweit Gebühren für das Abheben des Barbetrages sowie für den Einsatz in den Geschäften erhoben werden.

Der personelle Aufwand ist nicht abschätzbar, da gesetzliche Regelungen im Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und grundlegende Festlegungen des Freistaates Sachsen noch ausstehen.

2. Wie viele Geflüchtete und Asylbewerber:innen würden aktuell eine Bezahlkarte ausgereicht bekommen?

Die Anzahl ist davon abhängig, welche Regelungen zur Ausführung (zum Beispiel bei Bedarfsgemeinschaften oder Kontoinhabern) getroffen werden und ob der Personenkreis nach § 2 AsylbLG (Analogleistungsbezieher) von der gesetzlichen Änderung umfasst ist.

3. Gibt es Überlegungen in der Stadt auch eine andere Variante der Auszahlungen der Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz durchzuführen, wie bspw. Hannover, wo die SocialCard (t1p.de/qv4q0) erfolgreich genutzt wird und die Geflüchteten keiner restriktiven Kontrolle über ihre Einkäufe und Aufenthaltsorte unterlegen sind? Wenn ja, gibt es schon konkrete Pläne zur Umsetzung? Wenn nein, warum nicht?

Die Auszahlung der Leistungsansprüche nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erfolgt seit vielen Jahren bargeldlos. Eine Zwischenlösung bis zur Einführung einer bundeseinheitlichen Lösung birgt rechtliche Gefahren aufgrund der ungeklärten Rechtslage und verursacht zusätzliche Personal- und Sachkosten und würde somit Ressourcen verschwenden.

Freundliche Grüße

Dagmar Ruscheinsky
Bürgermeisterin